

## **Betriebsanweisung für das Arbeiten in Laboratorien für Mitarbeiter der Technischen Zentrale und von Fremdfirmen**

*Stand: 31.07.2008*

### **Gefährdungen in Laboratorien**

- Die in den Laboratorien überwiegend vorkommenden Gefährdungen ergeben sich durch biologische Arbeitsstoffe, radioaktive Stoffe, Chemikalien und Gefahrstoffe, Laser, Magnete oder Magnetfelder, hohe Drücke und/oder Temperaturen, Gase und tiefkalte Flüssigkeiten.

### **Allgemeine Verhaltensregeln**

- In Laboratorien, in denen chemisch oder biologisch gearbeitet wird oder bei Vorhandensein von Gefahrstoffen in anderen Laboratorien, ist grundsätzlich eine Schutzbrille mit Seitenschutz zu tragen. Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass man mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen kann, sind Schutzhandschuhe, Staubmaske oder Einweg-Schutzanzug zu tragen. In Zweifelsfällen entscheidet der Laborverantwortliche, welche zusätzliche Schutzausrüstung zu tragen ist.
- Laboraufbauten, Laborgeräte, Apparaturen, usw. bleiben unverändert (Ausnahme: Laborgeräte, deren Prüfung oder Wartung durchgeführt werden soll). Falls nötig, müssen die erforderlichen Änderungen durch einen Laborverantwortlichen veranlasst werden.
- Behältnisse oder Druckgasflaschen mit bekannten oder unbekanntem Inhalt dürfen nicht berührt oder bewegt werden. Falls erforderlich, muss die Entfernung von Behältnissen oder Druckgasflaschen durch einen Laborverantwortlichen veranlasst werden.
- Für alle Tätigkeiten mit offener Flamme, bei Schweiß-, Löt-, Schneid- und Trennschleifarbeiten, wird ein Schweißerlaubnisschein vom zuständigen Sachbearbeiter des Staatlichen Bauamts oder der Technischen Zentrale ausgestellt. Die Sicherheitsvorkehrungen auf dem Erlaubnisschein sind zu beachten.

- Folgende Laboratorien dürfen nicht ohne das Beisein oder zumindest ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Laborverantwortlichen betreten werden:
  - **Arbeitsbereiche nach BioStoffV, ab Schutzstufe 2** (Kennzeichnung: Warnzeichen „Warnung vor Biogefährdung -BioHazard“)



- **gentechnische Arbeitsbereiche ab Sicherheitsstufe 2** (Kennzeichnung: „Gentechnischer Arbeitsbereich Sicherheitsstufe S2“, in Verbindung mit „Warnung vor Biogefährdung -BioHazard und Feuerwehrschild „Bio II“)

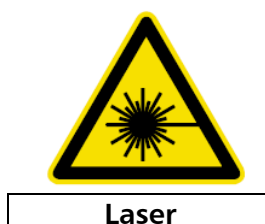
**Gentechnischer Arbeitsbereich Sicherheitsstufe S2**



- **Strahlenschutz/Kontrollbereiche** (Kennzeichnung: „Kontrollbereich“ in Verbindung mit Warnzeichen „Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierenden Strahlen“, ggf. in Verbindung mit Feuerwehrschild „Gefahrengruppe II“)



- **Arbeitsbereiche mit Laserstrahlung** (Kennzeichnung: Warnzeichen „Warnung vor Laserstrahl“ in Verbindung mit einer leuchtenden oder blinkenden Warnleuchte)



- Im Brandfall ist die Brandschutzordnung Teil A der Universität Regensburg zu beachten:

UNIVERSITÄT REGENSBURG

# Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden      1. Druckknopfmelder betätigen

---

(nächsten Druckknopfmelder eintragen)

2. Leitwarte ☎ 3333 anrufen  
und mitteilen:
- WER ruft an
  - WAS ist passiert

in Sicherheit  
bringen      Gefährdete Personen warnen !  
Hilflose mitnehmen !

Türen und Fenster schließen !

Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen !

Keine Aufzüge benutzen !

Löschversuch  
unternehmen      Feuerlöscher benutzen !

Brandschutzordnung nach DIN 14 096

### **Routinearbeiten, Wartung und Überprüfung**

- Die Nutzer werden rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten über den zeitlichen Rahmen und die geplanten, durchzuführenden Arbeiten durch die TZ informiert. Sofern abzusehen ist, dass für die Prüf- und Wartungsarbeiten beispielsweise Digestorien, Laborzeilen, Lagerschränke für Gefahrstoffe, Kühl-, Tiefkühl- oder Druckgasflaschenschränke leer geräumt sein müssen, wird dies über die Lehrstuhlinhaber bzw. Arbeitskreisleiter an die Laborverantwortlichen in diesem Zuge mitgeteilt.
- Die anfallenden Arbeiten werden nur durchgeführt, wenn Gefährdungen, beispielsweise durch Vorhandensein von Gefahrstoffen, Apparaturen oder laufende Versuchsaufbauten oder sich in Betrieb befindliche Geräte im Arbeitsumfeld, auszuschließen sind. Auf besondere Vorsicht und Sorgfalt ist dabei zu achten.
- Sind o. g. Gefährdungen nicht auszuschließen, ist der Laborverantwortliche hinzuzuziehen, der weitergehende Maßnahmen festlegt.

### **Störungsbeseitigung, Schadenminimierung (auch außerhalb der Dienstzeit)**

- Die anfallenden Arbeiten (z. B. Aufstellen einer Stehleiter, Betätigen von Thermostaten oder el. Schutzeinrichtungen, Leuchtmittelwechsel, etc.) werden nur durchgeführt, wenn Gefährdungen, beispielsweise durch Vorhandensein von Gefahrstoffen, Apparaturen oder laufende Versuchsaufbauten oder sich in Betrieb befindliche Geräte im Arbeitsumfeld, ausgeschlossen sind. Auf besondere Vorsicht und Sorgfalt ist dabei zu achten.
- Sind o. g. Gefährdungen nicht auszuschließen, ist der Laborverantwortliche hinzuzuziehen (auch außerhalb der Dienstzeit), der weitergehende Maßnahmen festlegt.

### **Installationsarbeiten**

- Installationsarbeiten sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zeitlich und fachlich mit den Laborverantwortlichen abzustimmen und von diesen zu genehmigen.
- Die Laborverantwortlichen entscheiden über die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen. Diese sind auf jeden Fall einzuhalten. Auf besondere Vorsicht und Sorgfalt bei den Arbeiten ist dabei zu achten.

Diese Betriebsanweisung wurde auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung erstellt.

Kenntnis genommen und verstanden:

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Firma, Name in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)